

Freitag, 02. Februar 2024 Nr.

Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 03. März 2024

Die erste Sitzung des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 03. März 2024 in Sasbach am Kaiserstuhl findet am

Mittwoch, 07. Februar 2024 um 18 Uhr in der Aula der Rheinauen-Grundschule, Dorfinsel 14, 79361 Sasbach a.K. statt.

Gegenstand der Sitzung:

- 1. Prüfung der Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl
- 2. Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerbungen

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Einladung

zur Sitzung des Ortschaftsrates am **Dienstag den 6. Februar 2024 um 20 Uhr** in der Emil-Gött-Stube der Ortschaftsverwaltung Jechtingen

Tagesordnung öffentlich

- 1. Einwohnerfragen zur Tagesordnung
- 2. Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 5.9.2023
- 3. Bauanfragen
- 4. Neuverpachtung der Kleingärten
- 5. Aktueller Stand Radweg Jechtingen-Sasbach
- 6. Verschiedenes
- 7. Einwohnerfragen

Rathaus und Ortschaftsverwaltungen geschlossen

Das Rathaus sowie die Ortschaftsverwaltungen Jechtingen und Leiselheim bleiben am Rosenmontag,den 12.02.2024 und Fasnachtsdienstag, den 13.02.2024 geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.



Limburghalle gesperrt

Am **01.02.2024 und 02.02.2024** sowie **12.02.2024 bis einschließlich 16.02.2024** ist die Limburghalle aufgrund der Fasnetsveranstaltungen und Proben für den Vereinssport gesperrt.

Vereine oder Gruppen die die Halle oder das Foyer für Proben nutzen, müssen sich vorher in den aushängenden Belegungsplan eintragen.

In der Woche vom 05.02.2024 bis 09.02.2024 darf kein Ballsport stattfinden.

Desweiteren ist die Halle am 23.02.2024 wegen der Bewerbervorstellung für die Bürgermeisterwahl für den Vereinssport nicht verfügbar.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.









Wichtige Rufnummern · Informationen · Notdienste

Telefonverzeichnis der Gemeinde

Telefonverzeichnis der Gemeinde

Ortskennzahlen (En) - Endingen 07642 (Vo) - Vogtsburg 07662

Gemeindeverwaltung Zentrale - Sekretariat Internet: http://www.sasbach.eu

E-Mail: rathaus@sasbach.eu

E-Mail Gemeindeblatt: gemeindeblatt@sasbach.eu

Sekretariat/Gemeindeblatt

Frau Meyer 91 01-0 Frau Dägele 91 01-15

Bürgermeister

Herr Scheiding 91 01-0 Wohnung 0 76 42 / 92 51 20

Personalamt Frau Hettenbach

Herr Supplieth

Herr Rothe

Bauverwaltung

9101-29

91 01-13

01 51 / 46 17 10 00

Bauhof

Standesamt/Ordnungsamt Frau Felchner 91 01-23 Frau König 91 01-19

Meldeamt / Passamt

Frau Braimi 91 01-24 Frau Schwärzle 91 01-11

Finanzverwaltung

Herr Kopp 9101-25 Frau M. Schneider 9101-28

Steueramt

Freitag

Frau Ringswald 9101-26 Herr J. Schneider/Frau Schmidt 9101-16

Gemeindekasse

9101-27 Frau Spix

Sprechstunden Rathaus:

08.30 - 12.00 Uhr Montag nachmittags geschlossen Dienstag geschlossen 08.30 - 12.30 Uhr Mittwoch nachmittags geschlossen 08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr **BM Scheiding** nach Vereinbarung

Ortschaftsverwaltung Jechtingen (Vo) Ortsvorsteher Morgenstern

E-Mail: ortschaftsverwaltung-jechtingen@web.de Wohnung (Ortsvorsteher) (Vo) **Sprechstunde:** 3 33

09.00 - 11.00 Uhr Dienstag 17.00 - 18.30 Uhr Donnerstag

Ortschaftsverwaltung Leiselheim (En) 6036

Ortsvorsteherin Müller E-Mail: OV-Leiselheim@t-online.de

Sprechstunde:

08.00 - 09.00 Uhr Dienstag Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Grundschule Sasbach (En) 9 07 86 50 E-Mail: poststelle@04149743.schule.bwl.de

www.grundschule-sasbach.de Kernzeitbetreuung (En) 9 07 86 51

Kindergärten:

Ortsteil Sasbach (En) 54 04 (Vo) 17 20 (En) 56 76 Ortsteil Jechtingen Limburghalle Kläranlage (En) 82 02

Recyclinghof Öffnungszeiten:

Freitag 13.00 - 17.00 Uhr 09.00 - 13.00 Uhr Samstag

Grundbuchamt

0 76 41 / 96 58 76 00 Emmendingen

Bücherei Sasbach im Gemeindehaus

16.30 - 18.00 Uhr Dienstag 17.00 – 18.30 Uhr Mittwoch:

Bücherei Jechtingen

Mittwoch: 17.00 - 19.00 Uhr

Die Büchereien sind generell in den Schulferien geschlossen.

Revierleiter

für den Staatswald

Herr Forstrevierleiter Ludwig Thoma Tel. 07803/9254916 oder 0173/6195406

für den Gemeindewald

Herr Forstrevierleiter Alex Schulz Tel.: 07822/30 01 60 Mobil 0175/2 23 31 13

Landwirtschaftl. Betriebshelferdienst

Einsatzstelle: Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Landvolkshochschule, Tel. 07602/91 01-26 Sabine Riesterer, Email:

betriebshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Notrufe

Notruf, Notarzt, Rettungsdienst 112

Polizei Notruf

(Überfall/Verkehrsunfall) 1 10 (En) 92 87-0 Polizeiposten Endingen Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/19240 24h kostenfrei

(En) 91 31 90 Kath. Sozialstation Endingen Kath. Pfarramt (En) 14 45 Evang. Pfarramt Königschaffhausen/Leiselheim (En) 32 03

Störungen Wasserversorgung

08 00 / 2 76 77 67 badenovaNetz GmbH Andreas Gerhart 01 51 / 10 83 65 57 Störung Abwasser Andreas Gerhart 01 51 / 10 83 65 57

Stromversorgung Netze BW GmbH Rheinhausen 08 00 / 3 62 94 77

badenovaNETZ GmbH 0800/2 76 77 67 Wohngift-Telefon 08 00/88 99 789 Notruf-Fax an die Rettungs- u.

Feuerwehrleitstelle: 07641/46 01-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und

Fachstelle Sucht -

Beratung, Behandlung, Prävention

Emmendingen, Hebelstr. 27 Tel.: 07641 9335890 Fs-Emmendingen@bw-lv.de

sprachgeschädigte Personen)

Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen Tel. 0 76 41 / 9 67 15 90 www.herbstzeit-bwf.de

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen Kontakt und Terminvereinbarung 07641/451-3091, -3095, -3025 Außensprechzeit

Endingen (Bürgerhaus, St. Jakobsgässli 4) Dienstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr Tel. 07641/451-3025

pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de www.landkreis-emmendingen.de

Kreisseniorenrat im Landkreis Emmendingen

www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

Apotheken

02.02.2024 Rathaus-Apotheke Kenzingen 02.02.2024 Breisgau-Apotheke Teningen 03.02.2024 Mithras-Apotheke Riegel 04.02.2024 St. Blasius-Apotheke Wyhl 05.02.2024 Stadt-Apotheke Herbolzheim 05.02.2024 Kaiserstuhl-Apotheke Vogtsburg 06.02.2024 Üsenberg-Apotheke Kenzingen 06.02.2024 Münster-Apotheke Breisach 07.02.2024 Tulla-Apotheke Rheinhausen 07.02.2024 Central-Apotheke Emmendingen 08.02.2024 Brunnen-Apotheke Herbolzheim 08.02.2024 Schlossberg-Apotheke Emmendingen

Ärzte

Allgemeinmedizinsche Gemeinschaftspraxis Frau Dr. med. Rimma Ilyasova und Franz Orthmayr Marckolsheimer Str. 1, 79361 Sasbach Tel. 07642/9205060 Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 16-18 Uhr, Di. 15-17 Uhr, Do. 16-19 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnarzt

Dr. Michele Santoro. Hauptstr. 33, 79361 Sasbach Tel. 07642/7589

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Rufnummer Tel. 0761 120 120 00 zu erreichen

Tierarzt

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei ihrem Haustierarzt.

Redaktionsschluss

Dienstag, 11.00 Uhr Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr in Sasbach, am Mittwoch, 9.00 Uhr in Stockach

Abfallentsorgung

Haben Sie Fragen zur Abfallentsorgung? Wurde Ihr Abfallgefäß nicht geleert? Brauchen Sie eine neue Tonne?

Ansprechpartner: **Graue Tonne:**

Landratsamt Emmendingen, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Tel.: 07641/4 51-9700

Blaue Tonne (Papiertonne)

Remondis GmbH & Co. KG Siemensstr. 16, 79108 Freiburg i.Br. Tel. 0761 5150990

Gelber Sack

Remondis GmbH, Freiburg Auskünfte und Reklamationen Tel.: 0800 1223255

Impressum

Nachrichtenblatt der Gemeinde Sasbach

Herausgeber: Gemeinde Sasbach, 79361 Sasbach, Tel.: 07642/91 01-0 Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

der Bürgermeister, für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de



Stadt/Gemeinde	Landkreis
Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl	Landkreis Emmendingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

 Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinderatswahl 2024 sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 28.

In der Ortschaft Jechtingen sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

In der Ortschaft Leiselheim sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 28.03.2024 bis 18:00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses Bürgermeisteramt, Hauptstr. 15, 79361 Sasbach am Kaiserstuhl schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 Wahlvorschläge können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1 Gemeinden/Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrat/-räte der Ortschaft(en) Jechtingen und Leiselheim dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstel-

lungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 Wählbar in den Gemeinderat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Wählbar in den Ortschaftsrat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei Ortschaftsratswahl mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk der Ortschaft wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft(en)

		Personenzahl
Jechtingen	von	10
Leiselheim	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müssen auf amtlichen Formblättern einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister Bürgermeisteramt , Hauptstr. 15, 79361 Sasbach am Kaiserstuhl kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreteroder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der

Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim Bürgermeisteramt, Hauptstr. 15, 79361 Sasbach am Kaiserstuhl.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis im Verbandsgebiet der Region Stuttgart wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis das Verbandsgebiet der Region Stuttgart verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde im Landkreis im Verbandsgebiet der Region Stuttgart gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde im Landkreis im Verbandsgebiet

- der Region Stuttgart haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Hauptstr. 15, 79361 Sasbach am Kaiserstuhl eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**, **Hauptstr. 15, 79361 Sasbach am Kaiserstuhl** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.



Wahlscheinantrag bequem per Internet

In den kommenden Tagen werden die Wahlbenachrichtigungen für die bevorstehende Bürgermeisterwahl verteilt.

Zur Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am 03.03.2024 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 10 Abs. 1 KomWO). Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.sasbach.eu an.

Beim Aufruf des Links "Wahlscheinbeantragung (Briefwahlunterlagen) online beantragen" auf der Startseite unserer Homepage erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragungsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an buergeramt@sasbach.eu einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Schwärzle, Tel.: 07642 9101 11, E-Mail: buergeramt@sasbach.eu.



Das Rathaus informiert



Freiwillige Feuerwehr Gesamtwehr

Die Generalversammlung findet am **16. Februar 2024 um 19 Uhr** in der Limburghalle in Sasbach statt.

Fundbüro/Bürgeramt Sasbach

Tel.: 07642/9101-11

Folgende Gegenstände wurden gefunden:

- SC Freiburg Bollenmütze
- 2 Schlüssel mit LED-Anhänger



Wichtige Mülltermine

Samstag, 03.02.2024 Grünschnitt-Platz von 10-12 Uhr geöffnet

Dienstag, 06.02.2024 Abfuhr Papiertonne

Mittwoch, 07.02.2024 Abfuhr Gelber Sack



Aus den Schulen

Gymnasium Kenzingen Informationsabend zur Kursstufe

Eltern und Schüler/innen der Klassenstufe 10 sind am Dienstag, 06. Februar 2024 um 19.00 Uhr zu einem Informationsabend über die Kursstufe (Jahrgangsstufe 11 und 12) in die Aula eingeladen. Dabei werden Struktur, Fächer- und Prüfungsfachkombination sowie Anforderungen und Arbeitsweisen der Kursstufe vorgestellt.

Thilo Feucht, Oberstudiendirektor



Bücherei Jechtingen

Von der Diözese haben wir einen Zuschuss über 500 € erhalten.

Dadurch konnten wir wieder viele neue Bücher zur Ausleihe anschaffen.

Während der Winterzeit (Bis 31.03.) haben wir von **16.30 bis 18.30 Uhr** geöffnet.

Am Aschermittwoch bleibt die Bücherei geschlossen.

Das Team der KOEB Jechtingen freut sich auf Eueren Besuch!



Landratsamt Emmendingen

Kreismedienzentrum in der Fastnachtswoche geschlossen

Das Kreismedienzentrum ist in der Fastnachtszeit von Rosenmontag, 12. Februar 2024 bis Freitag, 16. Februar 2024 geschlossen. Ab Montag, 19. Februar 2024 ist wieder zu den regulären Zeiten geöffnet. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr. Freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Landratsamt nur am Rosenmontag geschlossen

Das Landratsamt ist in der Fastnachtszeit – mit Ausnahme des Rosenmontags – täglich zu den regulären Zeiten geöffnet. Am Rosemontag, 12. Februar 2024 ist das Landratsamt mit allen Dienststellen geschlossen.

Einladung zum kreisweiten Landschaftspflegetag in Vörstetten am 24. Februar 2024

Die Gemeinde Vörstetten, das Landratsamt und der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Emmendingen e.V. laden zum Mitmachen beim 14. kreisweiten Landschaftspflegetag ein. Alle, die einen Beitrag zum Erhalt unserer wertvollen Kulturlandschaft beisteuern möchten, sind am Samstag, 24. Februar 2024 von 9 bis 16 Uhr herzlich willkommen. Vor Ort wird unter fachkundiger Anleitung ein Teichbiotop gepflegt, werden Streuobstbäume geschnitten und junge, eingewachsene Bäume im Gemeindewald befreit. Treffpunkt ist um 9 Uhr in der Heinz-Ritter Halle, Marchstraße 46 in Vörstetten. In der Mittagspause ist ein Vesper und um 16 Uhr ein gemeinsamer Ausklang mit Essen als geselliges Miteinander für alle Helferinnen und Helfer geplant. Bitte bringen Sie wetterfeste Kleidung, Arbeitshandschuhe und festes Schuhwerk mit. Wer eigene Arbeitsgeräte wie Astscheren besitzt, kann diese mitbringen, ansonsten werden Arbeitsgeräte bereitgestellt.

Zur Veranstaltung werden auch Teilnehmende aus benachbarten Gemeinden aus Frankreich erwartet. Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprojekts Common Ground "R(h)einverbindlich wurde im Jahr 2023 auf französischer Seite bei Marckolsheim und Umgebung zusammengearbeitet.

Bitte melden Sie sich bis spätestens zum 19. Februar 2024 an per E-Mail bei g.lachfeld@landkreis-emmendingen.de, Telefon: 07641 451-9136 oder h.page@landkreis-emmendingen.de an.

Einladung zum "Hochburger Grünlandnachmittag"

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen lädt am Donnerstag, 29. Februar 2024 ab 14:00 Uhr zum "Hochburger Grünlandnachmittag" am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen Hochburg ein. Themen der Veranstaltung sind: Aktuelles zum Grünland mit Schwerpunkt Düngung und Pflanzenschutz, Grünlandwirtschaft in Zeiten des Klimawandels – Auswirkungen und Anpassungsstrategien u. a. Diese Veranstaltung entspricht den Vorgaben des QM++, Teilnehmer von Milchviehbetrieben erhalten auf Wunsch die erforderliche Teilnahmebestätigung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Anmeldung ist erforderlich. Anmeldungen sind ab dem 12. Februar 2024 online unter www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de möglich.

Neuregelung bei der Beleuchtung von Fassaden in Kraft getreten

Die Beleuchtung von Fassaden wurde in diesem Jahr mit einer Änderung des § 21 Absatz 2 Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg neu geregelt. Bis zu diesem Zeitpunkt war nur die Fassadenbeleuchtung von Gebäuden der öffentlichen Hand eingeschränkt.

Die Vielzahl der Leuchten, die Lichtintensität und die oft noch nicht insektenfreundlichen Leuchtmittel von Fassadenbeleuchtungen sind für Insekten, viele gefährdete Fledermausarten, Eulen und andere nachtaktive Tiere schädlich.

Daher hat der Landesgesetzgeber mit dem neuen Gesetz folgende Einschränkungen für alle Gebäude beschlossen: "Es ist im Zeitraum vom 1. April bis zum 30. September ganztägig und vom 1. Oktober bis zum 31. März in den Stunden von 22 Uhr bis 6 Uhr verboten, die Fassaden baulicher Anlagen zu beleuchten, soweit dies nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder der Betriebssicherheit erforderlich oder durch oder auf Grund einer Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist."

Eine Ausnahme von diesem Verbot ist nach § 21 Absatz 5 Satz 2 Naturschutzgesetz möglich, wenn dies zur Vermeidung einer besonderen Härte erforderlich ist oder wenn ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.

Ein Ausnahmeantrag ist substantiert und plausibel zu begründen.

Online-Seminar für landwirtschaftliche Direktvermarkter: Mit Social-Media Kunden gewinnen

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen bietet für direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe das interaktive Online-Seminar "Mit Social-Media Kunden gewinnen - Instagram in der Praxis" an. In dem Seminar wird die Theorie direkt in die Praxis umgesetzt, in dem die Teilnehmenden an ihrem (bestehenden) Instagram-Auftritt arbeiten und individuell unterstützt werden. Der digitale Auftritt ist für direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe unverzichtbar, vor allem wenn es darum geht, jüngere Kundschaft zu gewinnen. Bei dem 4-teiligen Onlineworkshop geht es darum, eine Social-Media-Strategie zu entwickeln, die Zielgruppe zu erreichen und es werden Tipps zur Wahl der Inhalte und zur technischen und zeiteffizienten Umsetzung von regelmäßigen Beiträgen und deren rechtlichen Absicherung gegeben. In einem kleinen Teilnehmerkreis können Erfahrungen, Unsicherheiten und Probleme ausgetauscht werden. Termine: Montag, 04. März, Montag, 11. März, Montag, 18. März und Mittwoch, 20. März 2024 jeweils von 18:30 bis 21:45 Uhr. Referentin ist Miriam Hanselmann von der Firma klickeasy, Schrozberg. Ansprechpartnerin: Andrea Fromm, Landwirtschaftliches Bildungszentrum, Hochburg 7, 79312 Emmendingen, Tel.: 07641 / 451-9142, E-Mail:

a.fromm@landkreis-emmendingen.de

Der Eigenanteil beträgt 80 Euro pro Person. Die Teilnahme ist auf maximal zwölf Personen begrenzt. Die Seminarreihe wir aus den Mittel der betrieblichen Erwachsenenbildung der Landwirtschaftsverwaltung gefördert. Anmeldungen sind unter https://www.terminland.de/landkreis-emmendingen möglich. Anmeldeschluss ist am 28. Februar 2024. Wichtig: Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine Terminbestätigung mit dem Hinweis auf die Kosten und eine Rechnung. Weitere Infos gibt es hier: https://t1p.de/hte49



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Vogtsburg-Achkarren (Schneckenberg)

Schlussfeststellung vom 22.01.2024

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehördeerklärt das Flurbereinigungsverfahren Vogtsburg-Achkarren (Schneckenberg) für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan (und seinen Nachträgen) bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergemeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergemeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546). Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw. de/3317) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Sitz: Freiburg einlegen. (Hinweis: Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg oder jede andere Stelle des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald)

gez. Faller, LVD



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde

Kirchliche Nachrichten Königschaffhausen-Leiselheim

Gottesdienste

Sonntag, 04.02.2024

09:30 Uhr Gottesdienst in Königschaff-

10:30 Uhr Gottesdienst in Leiselheim

Mittwoch, 07.02.2024

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

19:00 Uhr Männerkreis im Gemeindehaus

19:00 Uhr Glaubenskurs Stufen des Lebens in der Kirche König-

schaffhausen

Sonntag, 11.02.2024

09:30 Uhr Gottesdienst in Leiselheim 10:30 Uhr Gottesdienst in Königschaff-

hausen

Kontakt zum Pfarramt

Sie erreichen uns Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 09.00 bis 11.00 Uhr Tel. 07642/3203,

E-Mail: koe-lei@kbz.ekiba.de, Homepage: <u>www.eki-koelei.de</u>



Römisch-katholische Kirchengemeinde Am Litzelberg

St. Blasius, Wyhl • St. Martin, Sasbach St. Cosmas u. Damian, Jechtingen

Friedensgebet

Jeden Sonntag, 18.00 Uhr wird in der St. Martin Kirche in Sasbach für den Frieden in der Ukraine und Weltweit gebetet.

Herzliche Einladung!

Kath. Kirchengemeinde Am Litzelberg 02.02.2024 - 09.02.2024

Freitag, 02.02.2024

S 18.30 Uhr Festgottesdienst, Kerzensegnung

Samstag, 03.02.2024

L 10.30 Uhr Heilige Messe

S 18.00 Uhr Sonntagsgottesdienst

am Vorabend Blasiussegen

5. Sonntag im Jahreskreis, 04.02.2024

08.30 Uhr Sonntagsgottesdienst Blasiussegen

W 10.00 Uhr Patrozinium St. Blasius

Kirchenchor;

anschließend Bewirtung

auf dem Kirchplatz Taufe v. Hailey Braun

14.00 Uhr Taufe v. Hailey Braun **14.00 Uhr** Blasiuskaffee vom Kirchenchor Alte Schule,

Wyhl Andacht

N 17.30 Uhr Andacht

mit Blasius-Einzelsegen

Montag, 05.02.2024

L 19.00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 06.02.2024

W 15.30 Uhr
 J 16.00 Uhr
 J 17.30 Uhr
 J 18.30 Uhr
 Heilige Messe

Kerzensegnung

Mittwoch, 07.02.2024

L 07.30 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 08.02.2024 W 08.30 Uhr Heilige Messe

Freitag, 09.02.2024

S 18.30 Uhr Heilige Messe

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin, Sasbach

Rosenkranzgebet: Täglich außer Samstag

Rosenkranzgebet a. d. Litzelberg: Sonntag 17 Uhr

Mittwoch u. Samstag n. d. hl. Messe

Kath. Pfarrgemeinde St. Cosmas u. Damian, Jechtingen

Rosenkranzgebet:

Täglich: 17.00 Uhr, außer Dienstag 18.00 Uhr Wenn Samstag Vorabendgottesdienst: 17.25 Uhr

E-Mail: sasbach@am-litzelberg.de Frau Pinschack 07642/1445 St. Martin-Platz 2, 79361 Sasbach Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di + Do 08.30 Uhr - 12.00 Uhr; Mi 14.30 - 17.30 Uhr



Vereinsnachrichten

Jechtinger Fasnet 2024

Knatter Knatter Pfludd Pfludd

Ändlig ischs widda sowit. D Eachdinger Fasnet steht vor de Dire. Unn mir sage eich jetz was bi uns im Dorf so los isch:

Donnerstag, 08.02 - 19.11 Uhr

Am Schmutzige Dunschdig isch unser Hämglunkerumzug. Los geht's an dr alde Poscht in de Bahnhofstross. Vergässe eiri Gläser nit damit ihr äu ebbis zum drinke bekumme. D'Fierwehr doät wider d'Stroße absperre. Ferdig isch am Wooghisli. Dennoch wird uff de Sunne wiedda gfiart. Gmeätlich in de Wirdschaft oder Party uff de Kegelbahn wu de Gsangsverein un de Schitze eich berwirte.

Freitag, 09.02 - 19.11 Uhr

Am Friddig isch dann de **Preismaskeball** im Winzersaal. Am elf nach Sibbe zobä geht's los. D Müsik hett widda ä subba DJ angaschierd wu beschdi Stimmung un tolli Müsik vrsprichd. Also sinn gschpannt und Danzschäöh nit vergässe.

D'Vorfehrunge vu dr Grubbe fange am nieni a. Äu diesmol finde d'Ufführung vor de Biehni vum WG-Saal statt. Anmeldeschluss fir Gruppä isch am halbr nieni.

Montag, 12.02 - 14.11 Uhr

Am Fasnetsmändig gitts ab de Zehni heißi Wiirschd un ebbis zum trinke uffm Fierwehrplatz. Kurz noch dr Zweie geht's dann los midm große **Fasnetsumzug**.Uffbassel Diss Johr hämma ä neii Umzugsstrecke. Mir starte in de Rhinstroß un laufe vu do ind Dorfstroß Richtung Sunne. Bi de Kirchstroß beäge ma dann ab un laufe zu de alde Schöal. D'Vorfeehrunge vu de einzelne Gruppe findet wieder vorm Schöälhof statt.

D'Lit kenne scheen uff de Schöälhof steh und hän viel Platz und sähne au alles.

Nochem Umzug isch **Hieserfasnet** aagseid. Un uff de Sunne isch naddirlig au widder ebbis los. In de Wirtschaft kenne alle Eachdinger Närrinne un Narre zämme kumme. De Gsangsverein un de Schütze lade üßerdem **uff de Kegelbahn** zum fiere ieh – Do isch fir jedda ebbis debbie!

Dienstag, 13.02 - ab 14.30 Uhr

Am Fasnetszischdig isch uff dr Sunne zmidag ab de halber drei großes **Narredreffe mit Kaffeeklatsch**. Obends isch uff dr Sunne dann de Fasnetsüsklang mit großem Gehäul un Wehklage.

Des isch Disjohr unser Fahrplan. An alli wu an de Jechtinger Fasnet mittmache – e ganz herzlichs Dankscheen. Sisch halt eifach immer wieder scheen - und so solls au immer bliebe!

Viel Spaß und ä ganz kräftigs Knatter Knatter -- Pfludd-Pfludd

Wichtiger Hinweis: Bitte die Zulassungsvorschriften von Kfz bei Fasnetsumzügen beachten. Diese liegen bei der Gemeindeverwaltung und bei den Vereinsvorständen zur Einsicht aus.

Es grüßen die Jechtinger Vereine.

Kreisverband für Obstbau, Garten und Ladschaft (KOGL) Emmendingen e.V:

Herzliche Einladung zum nächsten Infotag des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e. V. (KOGL) zu den Themen "Wildobst liegt voll im Trend" sowie "Fingerspitzengefühl bei einer Diva – der Birne" am Samstag, 03.02.24 von 10:00 bis 12:00 Uhr im Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen. Teilnahme ist kostenlos. Weitere Infos unter www.kogl-emmendingen.de.

SASBACHER FASNET 2024

Rhinschnogäparade 3.02.2024 – 20.01 Uhr – Limburghalle

Närrisches Fasnetsprogramm, anschließend Party mit DJ Sprudler – Cocktails an der Bar Hallenöffnung ab 18.45 Uhr, Karten nur an der Abendkasse.

Schmutzige Dunschdig 8.02.2024 – 19.11 Uhr Hemdglunker Umzug

Treffpunkt beim Narrenbaum auf dem Löwenplatz – Umzug durchs Dorf. Anschl. Kepfliball im Musik-Vereinsheim mit

dem Sunshine Duo und DJ in der Kepfli-Bar.

Seniorenfasnet 10.02.2024 - 14.31 Uhr

Ab 14.31 Uhr erwartet die Sasbacher Senio-

ren wieder ein tolles närrisches Programm in der Limburghalle. Es spielt das Sunshine Duo. Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt! Das Senioren-Orga-Team rund um Andrea Bohn freut sich auf zahlreichen Besuch.

Umzug am Fasnet-Sundig 11.02.2024 – 14.11 Uhr

Die Gruppen und Wagen treffen sich zur Umzugsaufstellung ab 13.30 Uhr im Birkenweg.

Beim Wagenbau erinnern wir an die Vorschriften der Genehmigungsbehörde, welche im Rathaus eingesehen werden können.

Der Umzug startet um 14.11 Uhr. Anschließend Narrentreiben am Löwenplatz und in den Sasbacher Gaststätten, Umzugsparty im JUCS.

Ab 19 Uhr "After-Umzugs-Party" mit *DJ* Storch und DJ Aaron im Kepfli (Veranstalter Tennisclub Sasbach)

Kinderfasnet 13.03.2024, 14.31 Uhr

Närrisches Programm der Kinder am Fasnet-Zischdig in der Limburghalle. Beginn 14.31 Uhr, Einlass ab 13.30 Uhr.

Kuchenspenden werden gerne entgegengenommen.

Über Eure Beiträge an den Hallenveranstaltungen und am Umzug freuen wir uns.
Meldet Euch unter 015756109214 oder per Mail an ulrike.helbling@gmx.de

Wir freuen uns über närrischen Hausschmuck!

Unterstützt uns bei der Erhaltung dieser schönen Fasnets-Tradition in unserem Dorf.

NARRI NARRO

Vereinsgemeinschaft
Sasbacher Fasnet 2024

Musikverein und Fussballverein Sasbach e. V.



Jechtingen

DRK-Spielenachmitag in Jechtingen am 6. Februar 2024

Am Dienstag, den 6. Februar 2024 ist es wieder soweit!

Wir treffen uns um 14:30 in der Ortschaftsverwaltung Jechtingen zum Spielnachmittag.

Jeder kann sein Lieblingsspiel mitbringen.



Förderverein Sportverein Jechtingen e. V.

Einladung

Am Sonntag, den 04.02.2024, findet um 14 Uhr, im Vereinsheim des SV Jechtingen, unsere diesjährige Generalversammlung statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder und Gönner recht herzlich ein. Ein zentraler Tagesordnungs-punkt sind Ehrungen für 30-jährige Mitgliedschaft.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Bericht des Rechners
- 4. Bericht des Schriftführers
- 5. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Entlastung der Vorstandschaft
- 8. Ehrungen
- Wünsche und Anträge
 Wünsche und Anträge sind bis spätestens 2.02.24 schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Förderverein SV Jechtingen Die Vorstandschaft



"JuCS" Sasbach

Liebe Narrinnen und Narren,

auch dieses Jahr wollen wir mit euch Fasnet im JuCS feiern.

Nach dem Fasnechtsumzug in Sasbach, am 11.02.2024, laden wir euch alle ein.

Es gibt ein kunterbuntes Angebot von nicht-alkoholischen und alkoholischen Getränken sowie Essen auf die Hand und fantastische Sparmenüs.

Lasst euch die Gaudi nicht entgehen.

Narri Narro d' Fasnet isch bald do! Eurer JuCS Team



Landfrauen Jechtingen

Einladung zum BezirksLandFrauentag

Am Samstag, 24. Februar 2024 findet der diesjährige BezirksLandFrauentag in der Weinberghallehalle Kiechlinsbergen/Königschaffhausen statt.

Beginn ist um 13.30 Uhr, Einlass ist ab

12:30 Uhr. Kaffeegedeck bitte selbst mitbringen. Abfahrt ist um 12.30 Uhr am Wooghisli, wir bilden Fahrgemeinschaften.

Emanuel Jauch hält einen Vortrag zum Thema "Stress lass nach!

Was Stress mit uns macht- und wir mit ihm" mit anschließender Podiumsdiskussion. Ein kreativer und kulinarischer Markt, der in der Halle von aktiven und kreativen Landfrauen gestaltet wird, rundet diesen Tag ab. Wie jedes Jahr stellt jeder Ortsverein vier Kuchen. Wer würde uns für diesen Tag einen Kuchen / eine Torte backen? Bitte gebt über die Landfrauen-WhatsApp-Gruppe Bescheid oder meldet Euch bei Sabine. Herzlichen Dank im Voraus. Wir würden uns über eine rege Teilnahme sehr freuen!

Euer Vorstandsteam

Termine, Termine:

Bitte folgende Terminhinweise für **Yoga** beachten: am Dienstag, 06.02.2024 findet eine Ortschaftsratssitzung statt. Yoga beginnt deshalb ausnahmsweise eine halbe Stunde früher, um **18 Uhr.** Am Schmutzige Dunschdig, 08.02. fällt Yoga aus.

Die **Seniorengymnastik** "Fit im Alter" **findet** am Schmutzige Dunschdig **statt!** Knatter, knatter!



Landfrauen Leiselheim

Line Dance

"Und wenn Sie tanzt ist sie woanders"

Linedance ist der Freizeitsport mit garantiertem Spaß und Freude in der Gruppe. Es ist Training für Körper und Geist und braucht keinen festen Tanzpartner.

Wir treffen uns zu einen Schnupperabend mit der Tanzschule DancelnLine am Montag, den 05.02.2024 um 19:30 Uhr in der Halle bei der alten Schule in Leiselheim. Der Eigenanteil für Landfrauenmitglieder beträgt 5,00 € und für Nichtmitglieder 10,00 €.

Wir freuen uns auf euch!
Doris Hartenstein und Eure Vorstandschaft

Diese Veranstaltung wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Südbaden e. V. durchgeführt.



TuS Sasbach

Einladung zur Mitgliederversammlung des TuS Sasbach a.K

Am Mittwoch 29.02.2024 um 19.00 Uhr im Gymnastikraum der Limburghalle Sasbach

- Tagesordnung
- Begrüßung
- Jahres und Geschäftsberichte des Vorstandes
- Bericht des Rechnungsprüfers

- Entlastungen
- Wahlen
- · Anträge und Wünsche
- Sonstiges

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Mit sportlichen Grüßen Der Vorstand Tus Sasbach a.K



Sonstiges

Internationaler Rentensprechtag mit der Carsat Alsace-Moselle und der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Rheinland-Pfalz

Die INFOBEST Vogelgrun/Breisach (IVB) bietet am 29. Februar 2024 einen Internationalen Rentensprechtag mit Berater:innen der Carsat Alsace-Mosell e und der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Rheinland-Pfalz an. Es handelt sich um die erste Ausgabe des Internationalen Rentensprechtages, der ausschließlich dem Thema Rente bei der IVB gewidmet ist. Bisher hatten die Rentenberater:innen beider Länder nur eine Sprechstunde im Rahmen der Grenzgängersprechtage* abgehalten.

Sie sind oder waren Grenzgänger:in, wohnen in Frankreich und möchten mehr über Ihre Rente erfahren? Sie möchten Ihr Renteneintrittsalter und die voraussichtliche Höhe Ihrer Rente abschätzen? Sie haben Fragen zu Briefen und/oder administrativen Vorgängen? Dann haben Sie nun die Möglichkeit, sich direkt vor Ort beraten zu lassen.

Der Internationale Rentensprechtag findet, im Rahmen von Einzelgesprächen, **am Donnerstag, den 29. Februar 2024** in den Räumlichkeiten der IVB statt, die sich im deutsch-franzö sischen Kulturforum/Zentrum für grenzüberschreitende Zusammenarbeit Art'Rhena auf der Rheininsel in Vogelgrun befinden.

Termine müssen im Voraus bei der IVB (unter Angabe der deutschen Rentenversicherungs nummer oder der französischen Sozialversicherungsnummer) vereinbart werden. Anmeldeschluss: 21.02.2024.

INFOBEST Vogelgrun/Breisach:

lle du Rhin/Art'Rhena,F-68600 Vogelgrun Tel. D: +49 (0)7667/83299

Tel. F: +33 (0)3.89.72.04.63

vogelgrun-breisach@infobest.eu

* Die Grenzgängersprechtage finden zweimal jährlich statt. Der nächste findet am Donnerstag, den 16. Mai 2024 statt.

Finanzamt Emmendingen am Rosenmontag geschlossen

Das Finanzamt Emmendingen, einschließlich der Info-Zentrale, ist am Rosenmontag, den 12.02.2024 ganztägig geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar.

SHG Autismus Landkreis Emmendingen

Unsere Selbsthilfegruppe (SHG) zum Thema Autismus trifft sich jeden ersten Donnerstag im Monat. Im Monat Februar wäre das der **01.02.2024**. Die SHG Autismus Landkreis Emmendingen richtet sich an Familien mit Angehörigen aus dem Autismus Spektrum aus dem gesamten Landkreis Emmendingen und soll Plattform für einen Austausch und gegenseitige Unterstützung sein. Anmeldungen gerne über E-Mail: shg@autismus-em.de. Ort und Uhrzeit wird bei der Anmeldung mitgeteilt.

DAK-Gesundheit

Komasaufen: Kampagne "bunt statt blau" in Freiburg gestartet

DAK-Gesundheit und Gesundheitsminister Manne Lucha suchen zum 15. Mal die besten Schüler-Plakate gegen Alkoholmissbrauch

Freiburg 25. Januar 2024. Kunst gegen Komasaufen: Unter diesem Motto hat die DAK-Gesundheit jetzt offiziell ihre Kampagne "bunt statt blau" 2024 zur Alkoholprävention bei Kindern und Jugendlichen in der Region Freiburg» gestartet. Im 15. Jahr sucht die Krankenkasse die besten Plakatideen von Schülerinnen und Schülern zwischen zwölf und 17 Jahren zum Thema Rauschtrinken. Einsendeschluss ist der 31. März 2024.

Unterstützt wird die mehrfach ausgezeichnete Kampagne durch den baden-württembergischen Gesundheitsminister Manne Lucha. Schülerinnen und Schüler der Region Freiburg zwischen zwölf und 17 Jahren sind eingeladen, sich mit dem Thema Alkoholmissbrauch zu beschäftigen und kreative Plakate bis 31. März zu entwerfen. Verbunden mit der Kampagne ist die "Aktion Glasklar", die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern über das Thema Alkoholmissbrauch aufklärt. Laut aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes wurden 2022 rund 11.500 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen zehn und 19 Jahren mit einer akuten Alkoholvergiftung in deutsche Krankenhäuser eingeliefert. Das waren gut ein Prozent weniger als im Jahr 2021, trotzdem bleiben die Zahlen hoch.

"Wir freuen uns darüber, dass immer weniger Jugendliche nach dem Rauschtrinken stationär in einer Klinik behandelt werden müssen. Nach wie vor ist jede Alkoholvergiftung eines jungen Menschen eine zu viel, sagt Jennifer Brunner von der DAK-Gesundheit in Freiburg. "Deshalb setzen wir weiter auf

Aufklärung und setzen unsere erfolgreiche Alkohol-Präventionskampagne "bunt statt blau" auch 2024 fort."

15 Jahre bunt statt blau

Seit 2010 haben bundesweit mehr als 130.000 Schülerinnen und Schüler bunte Plakate gegen das Komasaufen gestaltet, darunter auch viele aus der Region Freiburg. Die Kampagne "bunt statt blau" wird von Politikerinnen und Politikern, Suchtexpertinnen und Künstlern unterstützt. Bundesschirmherr ist der Beauftragte der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen Burkhard Blienert. Landesschirmherr ist Gesundheitsminister Manne Lucha.

"Viele Jugendliche überschätzen sich und glauben, exzessives Trinken gehöre zum Feiern dazu. Die Aufklärung über die Gefahren eines riskanten Alkoholkonsums gelingt mit dem Wettbewerb sehr gut", erklärt Jennifer Brunner von der DAK-Gesundheit. "Mit ihren bunten Plakaten bekennen die Schülerinnen und Schüler Farbe. Wenn sie im Unterricht untereinander oder mit ihrem Lehrkräften Kreativideen diskutieren, kommen sie gleichzeitig bei dem schwierigen Thema Alkoholmissbrauch ins Gespräch."

Preise im Wert von rund 12.000 Euro

Bei dem Plakatwettbewerb warten Geldpreise in Höhe von insgesamt rund 12.000 Euro auf die kreativen Gewinnerinnen und Gewinner. Nach dem Ende der Einreichungsfrist werden in allen 16 Bundesländern die besten Siegerplakate ausgezeichnet. Anschließend wählt die Bundesjury mit DAK-Vorstand Andreas Storm, dem Beauftragten der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen, Burkhard Blienert, und dem Leiter des Kieler Instituts für Therapie- und Gesundheitsforschung (IFT-Nord), Reiner Hanewinkel, aus den 16 besten Landes-Plakaten die Bundessiegerinnen und Bundessieger. Zusätzlich gibt es auch in diesem Jahr auf Landes- und Bundesebene den "Sonderpreis Junge Talente" für die unteren Altersstufen und bundesweit den Sonderpreis "Instagram" für die besten Bilder, die mit dem Hashtag #dakgesundheit oder #buntstattblau hochgeladen wurden. Einsendeschluss ist der 31. März 2024

Weitere Informationen und die Teilnahmebedingungen gibt es unter: www.dak.de/buntstattblau

Jechtinger Weinmanufaktur

Ordentliche Generalversammlung

Am **Dienstag, den 27. Februar 2024 um 19:00 Uhr** findet im Winzersaal der Jechtinger Weinmanufaktur eG, 79361 Sasbach-Jechtingen, Winzerstr. 1 die ordentliche Generalversammlung der Jechtinger Weinmanufaktur eG statt.

Hierzu werden alle Mitglieder unserer Genossenschaft recht herzlich eingeladen.

Jechtinger Weinmanufaktur eG

Jechtinger Weinhaus am Kaiserstuhl eG

Ordentliche Generalversammlung

Am Dienstag, den 27. Februar 2024 um 17:30 Uhr findet im Winzersaal der Jechtinger Weinmanufaktur eG, 79361 Sasbach-Jechtingen, Winzerstr. 1 die ordentliche Generalversammlung der Jechtinger Weinhaus am Kaiserstuhl eG statt. Hierzu werden alle Mitglieder der Jechtinger Weinhaus am Kaiserstuhl eG recht herzlich eingeladen. Jechtinger Weinhaus am Kaiserstuhl eG

Neues, gemeinsames Gastgeberverzeichnis für den Naturgarten Kaiserstuhl im neuen Design erschienen

Die Naturgarten Kaiserstuhl GmbH freut sich, die Veröffentlichung ihres neuen Gastgeberverzeichnisses bekannt zu geben. Das neu gestaltete Verzeichnis bietet eine umfassende Übersicht über die Unterkünfte in der Region Kaiserstuhl und Tuniberg und lädt Gäste dazu ein, die Schönheit dieser einzigartigen Naturlandschaft zu erleben. Auf 65 Seiten stellt die Broschüre alle 13 NGK-Orte vor und präsentiert eine Vielfalt an Übernachtungsmöglichkeiten (Hotels, Gasthäuser, Ferienwohnungen und -zimmer sowie Campingund Stellplätze), die alle dazu beitragen, den Aufenthalt der Besucher im Naturgarten Kaiserstuhl unvergesslich zu gestalten. In enger Zusammenarbeit mit den vier Tourist-Informationen Breisach, Endingen, Ihringen und Vogtsburg ist somit wieder ein Gemeinschaftswerk entstanden.

Optisch wurde das Verzeichnis an das neue NGK-Erscheinungsbild angepasst und ist trotz des digitalen Zeitalters immer noch ein wichtiger Baustein im Marketing der NGK, mit dem die Gesellschaft ihre touristischen Angebote sichtbar macht.

Die vier Tourist-Informationen sowie das NGK-Team leisten zudem mit einer deutschlandweiten Vertriebs- und Versandkampagne einen weiteren Baustein zur Vermarktung der Region, unter anderem durch eine Mailingaktion und die Verteilung auf Messen, wie z.B. der CMT in Stuttgart oder der FESPO in Zürich. Das neue Gastgeberverzeichnis ist kostenlos in allen Gemeindeverwaltungen erhältlich und kann unter https://www.naturgarten-kaiserstuhl.de/de/unser-service/ prospektbestellung direkt bei der Naturgarten Kaiserstuhl GmbH angefordert oder online unter https://www.naturgarten-kaiserstuhl.de/de/unser-service/downloads eingesehen werden. Wer bereits jetzt buchen möchte, filtert online unter https://www. naturgarten-kaiserstuhl.de/www.naturgarten-kaiserstuhl.de/de/uebernachten schnell und einfach nach der passenden Unterkunft und kann viele Gastgeber direkt buchen. So steht der Vorfreude auf einen Urlaub 2024 im Naturgarten Kaiserstuhl nichts mehr im Weg.

Ende des redaktionellen Teils

REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN, AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS MIT ASIA-MAYO-DIP UND KOHLRABI-APFEL-SALAT

ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

SPANISCHE KARTOFFEL-WÜRFEL AUS DEM OFEN

6 große Kartoffeln 2 l kochendes Wasser ½ - 1 TL Salz (nach Belieben)

¼ TL Paprika-Pulver
¼ TL Chili-Pulver
¼ TL Knoblauchpulver
¼ TL Tomatengewürz

2 EL Olivenöl

AUFGESPIESSTE HÄHN-CHENBRUSTFILETS

2 Hähnchenbrustfilets (600 g) 50 g Honig 50 ml Sojasauce 100 ml dunkles Hefeweizenbier oder Malzbier 1 TL mittelscharfer Senf 1/4 TL Chiliflocken Etwas Olivenöl



ASIA-MAYO-DIP

100 ml Sojasauce 1 Bund Koriander 250 ml Mayonnaise 1 EL Creme fraîche 1 EL Joghurt (10 %) 1-2 TL Fünf-Gewürze-Pulver (Five Spice)

KOHLRABI-APFEL-SALAT

600 g Kohlrabi 2 Äpfel 1 Biozitrone – davon der Saft 4 EL Olivenöl 200 g Sauerrahm 1 EL Ahornsirup 1 Bund Petersilie, fein gehackt Salz, Pfeffer

ZUBEREITUNG

SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN:

Backofen auf 240°C Ober-/Unterhitze (220°C Umluft) vorheizen. Ein Backblech mit Backpapier auslegen. Kartoffeln gut waschen und in 2 bis 3 cm große Würfelchen schneiden. Diese in eine Schüssel oder in einen Topf legen und mit reichlich kochendem Wasser übergießen. 10 Min. ziehen lassen (auf diese Weise wird überschüssige Stärke ausgewaschen). Dann die Kartoffelwürfel unter lauwarmem Wasser abbrausen und mit einem Geschirrtuch vorsichtig trockentupfen.

Das Salz und die Gewürze erst miteinander, dann auch noch mit Olivenöl mischen. Nun die Kartoffeln auf das mit Backpapier ausgelegte Backblech geben und darauf die Würfelchen gut mit dem Gewürz-Olivenöl durchmischen. Im Ofen dann bei 240°C Ober-/Unterhitze (220°C Umluft) für ca. 15 Min. backen, wenden und weitere 15 Min. backen.

AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS:

Die Hähnchenbrustfilets in feine Streifen schneiden. Honig, Sojasauce, dunkles Hefeweizenbier, Senf, Chiliflocken und Olivenöl in einer großen Schüssel verrühren. Diese Marinade über die Hähnchenbrustfilets geben und für 2 Std. ab in den Kühlschrank damit. Danach die Hähnchenstreifen auf Spieße stecken und in einer Grillpfanne 2 bis 3 Min. von beiden Seiten in Olivenöl braten.

ASIA-MAYO-DIP:

Die Sojasauce in einem Topf langsam köcheln lassen und auf die Hälfte reduzieren. Abkühlen lassen. Den Koriander ohne Stiele hacken und mit Mayonnaise vermengen. Creme fraîche und Joghurt gut unterrühren. Dann mit dem Gewürzpulver und reduzierter Sojasauce abschmecken. Bis zum Servieren im Kühlschrank aufbewahren.

KOHLRABI-APFEL-SALAT:

Kohlrabi und Äpfel schälen, in Stifte hobeln und diese mit Zitronensaft, Olivenöl, Sauerrahm, Ahornsirup, Petersilie, Salz, Pfeffer vermengen.

TIPPS & TRICKS

Ob für Fleisch, Fisch oder Gemüse — Sojasauce ist eine prima Basis für Marinaden. Aus geschmacklicher Sicht ist sie salzig bis süßlich und vollmundig. 1 EL Sojasauce enthält ca. 2,7 g Salz. In Sojasauce stecken wertvolle Aminosäuren, sie hat kaum Kalorien und kein Fett. Als Alternative kann man zur Not auf Worcestersauce zurückgreifen. Die Faustregel für beide lautet: Weniger ist oft mehr. Sojasaucen-Flaschen im Kühlschrank aufbewahren. Dann bleiben Farbe und Aroma erhalten.



LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

ANZEIGEN Kalkulator



Leerer PC? Hilfe gesucht?

Sie brauchen Unterstützung? So einfach können Sie Ihre Stellenanzeige buchen. Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet. Alle Ausgaben, Nachbarorte und Kombinationsmöglichkeiten werden sofort angezeigt.

www.primo-stockach.de

EINFACH ONLINE BUCHEN

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle "Preisliste für Gewerbetreibende" abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)	☐ 30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)	
SONNIGE 3-ZIWOHNUNG MIT BALKON Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK Tel. 07771/0000	GARTENHILFE GESUCHT! Wir suchen Unterstützung rund ums Haus: Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten	
 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt. 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.	Tel. 07771/ 0000	
□ ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt	 □ 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt. □ 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt. □ ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt 	
JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN	KONTAKT:	
1. AUSGABE	VORNAME/ NACHNAME*	
2. AUSGABE	STRASSE*	
3.AUSGABE	PLZ/ ORT*	
MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:	TELEFON/ MOBIL*	
18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51	e-mail ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:	
CHIFFREANZEIGE ☐ Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt Die Zuschriften erhalten Sie per Post.	 Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen. 	
ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!	KONTOINHABER*	
	BIC*	
	AUFTRAG ERTEILT! Bitte beachten Sie: Anzeigenaufträge können nur vollständig	
	DATUM* DATUM* DATUM* DATUM*	
	Unterschrift (rechtsverbindlich)*	



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach









*Pflichtfelder





WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:

ENDINGEN Ritterstraße 7 Tel.: 07642 - 29 25

www.fb-hoersysteme.de

Schmalspurtraktor gesucht

von Nebenerwerbslandwirt. Holder, Goldoni oder ähnliches Modell Tel. 07662-2549998

DRUCKSACHEN GANZ NACH IHREN WÜNSCHEN.

Gerne beraten wir Sie individuell zu Ihrer Anfrage.

Ø 07771 9317-932
 ☑ print@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

Reben zu verkaufen

Burkheim, Gewann Käsleberg, ca.11 Ar Spätburgunder. Pfl.-Jahr 1979 • Tel. 07665/9429871

Photovoltaik vom Fachmann!

Energiekosten senken und die Umwelt schonen



- individuelle Fachberatung
- fachgerechte Montage
- Planung & Projektierung
- Verkauf

Elektro Reber GmbH

Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen Tel. 07644/1533

info@elektrohaus-reber.de

Fasnet

in der Bürger Stube

Sasbach



Narri, Narro

mir sin über d' Fasnet für euch do:

Am Schmutzige Dunschdig: Zwiebelkuchen ab 18.00 Uhr

> Fasnet Fridig, Sundig, Mändig un Zischdig:

Feines aus unserer Fasnachtsspeisekarte nachmittags: Kaffee und Kuchen

> Fasnet Mändig Mittag: Tagesessen Sauerbraten

Fasnet Zischdig Mittag: Tagesessen Rindergulasch

Familie Sink

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des "Schmotzigen Dunschtig" am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag ightarrow Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag \Rightarrow Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch \rightarrow Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6 spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.





www.primo-stockach.de